

DIE ANGEBLICHEN MANU-ZITATE BEI NIETZSCHE UND DEREN QUELLE

Von Annemarie Etter, Zürich

Das vorliegende Thema, welches seinem Charakter nach eher dem Bereich der Komparatistik angehört, dürfte auch für die Indologie von einigem Interesse sein. Geht es doch um die Frage, wie unser westlicher Kulturkreis oder in diesem speziellen Falle zumindest einer seiner bedeutenden Vertreter, nämlich eben Friedrich Nietzsche, sich Informationen beschaffte über Gebiete, deren Studium der indischen Philologie obliegt.

Daß Nietzsche sich immer wieder mit östlichem, insbesondere mit indischem Gedankengut auseinandersetzte, ist bekannt. Auch liegt darin nichts Außergewöhnliches, entsprach es doch durchaus dem Zuge jener Zeit, daß sich westliche Philo-

sophen mit indischem Denken befaßten¹. Im Hinblick auf Nietzsches Gesamtwerk ist das Problem seiner Einstellung gegenüber dem Buddhismus bestimmt wesentlicher als seine Aussagen zu Manu. Es liegt darüber denn auch schon seit einigen Jahren eine eingehende Untersuchung vor².

Mögen indessen Nietzsches Äußerungen zum Gesetzbuch des Manu auch rein umfangmäßig von geringerem Gewicht sein, so sollten sie dennoch nicht unbeachtet bleiben. Die Art und Weise, wie Nietzsche „seinen“ Manu zitiert und unter welchem Aspekt er das indische Lehrbuch sieht, muten stellenweise nicht nur eigenartig an, sie müssen auch gesehen werden im Zusammenhang mit der immer noch aktuellen Streitfrage, wie weit in den Schriften Nietzsches antisemitisches Gedankengut zum Ausdruck kommt.

Eine Antwort auf diese Frage soll hier allerdings nicht versucht werden; solches muß den wirklichen Nietzsche-Kennern vorbehalten bleiben. Es soll einzig festgestellt werden, wo und wie der deutsche Philosoph von Manu spricht und welches die Quelle war, aus der er sein Wissen schöpfte.

Die hauptsächlichsten Stellen, die Äußerungen zu Manu enthalten, seien hier kurz genannt und ganz summarisch zusammengefasst:

Erstmals erwähnt Nietzsche das Gesetz des Manu in der „Götzendämmerung“, der Schrift mit dem Untertitel „oder wie man mit dem Hammer philosophirt“³. Es ist dies das letzte Werk, dessen Druck Nietzsche noch erlebte, bevor er am 5. Januar 1889 in geistige Umnachtung versank. Im dritten Abschnitt des mit „Die „Verbesserer“ der Menschheit“ überschriebenen Kapitels⁴ spricht Nietzsche von den vier Kasten als von einer Aufgabe, vier Rassen zu züchten, „eine priesterliche, eine kriegerische, eine händler- und ackerbauerische, endlich eine Dienstbotenrasse“. Den Gegensatz zu diesen vier bilden die „Nicht- Zucht-Menschen“, die Tschandala. Um diese schwach und ungefährlich zu machen, existieren, wenn man Nietzsche glauben dürfte, gewisse Schutzmaßregeln, Edikte, die Teil eines „Avadana-Sastra“ sein sollen und in denen angeblich festgelegt wird, daß die Nahrung der Tschandalas ausschließlich aus Zwiebeln und Knoblauch zu bestehen habe daß ihr Trinkwasser nur aus Zugängen zu Sümpfen genommen werden dürfe und aus Löchern, die durch die Fußtapfen der Tiere entstanden seien, daß

1 Einen Überblick über die Beschäftigung deutscher Philosophen mit Indien und seiner Kultur bietet Helmut von Glasenapp, *Das Indienbild deutscher Denker*, Stuttgart 1960. Vgl. auch: Wilhelm Halbfass, *Indien und Europa*, Stuttgart 1981, bes. Kapitel VIII: Entwicklungen der Indiendeutung nach Hegel und Schopenhauer.

2 Frey Mistry, *Nietzsche and Buddhism*, Berlin/New York 1981.

3 Friedrich Nietzsche, *Sämtliche Werke*, kritische Studienausgabe, herausgegeben von Giorgio Colli und Mazzino Montinari, München - Berlin/New York 1980 (im folgenden zitiert als „Werke“), Bd. 6, S. 57 ff.

4 *Werke*, Bd.6,S. 100 f.

sie sich nicht waschen dürfen, daß Sudra-Frauen den Tschandala-Frauen nicht bei der Geburt beistehen dürfen, daß schließlich Knaben und Mädchen beschnitten werden müssen. Anschließend fügt Nietzsche hinzu: „Manu selbst sagt: „die Tschandala sind die Frucht von Ehebruch, Incest und Verbrechen (...). Sie sollen zu Kleidern nur die Lumpen von Leichnamen haben, zum Geschirr zerbrochene Töpfe, zum Schmuck altes Eisen, zum Gottesdienst nur die bösen Geister, sie sollen ohne Ruhe von einem Ort zum andern schweifen. Es ist ihnen verboten, von links nach rechts zu schreiben und sich der rechten Hand zum Schreiben zu bedienen: der Gebrauch der rechten Hand und des von Links nach Rechts ist bloß den Tugendhaften vorbehalten, den Leuten von R a s s e“.⁵

Für Nietzsches Argumentation wichtig ist nun der darauffolgende 4. Abschnitt. Darin bezeichnet er diese Verfügungen als Beispiel „arischer Humanität“ und er fährt fort: „Andrerseits wird klar, in welchem Volk sich der Hass, der Tschandala-Hass gegen diese „Humanität“ verewigt hat. ... Das Christenthum, aus jüdischer Wurzel und nur verständlich als Gewächs dieses Bodens, stellt die Gegenbewegung gegen jede Moral der Züchtung, der Rasse, des Privilegiums dar: – es ist die a n t i a r i s c h e Religion par excellence: das Christenthum, die Umwerthung aller arischen Werthe, der Sieg der Tschandala-Werthe, das Evangelium den Armen, den Niedrigen gepredigt, der Gesamt-Aufstand alles Niedergetretenen, Elenden, Missrathenen, Schlechtweggekommenen gegen die „Rasse“, – die unsterbliche Tschandala- Rache als Religion der Liebe ...“ Von nun an verwendet Nietzsche öfters das Wort „Tschandala“. Er bezeichnet damit jene Unterprivilegierten oder, wie er sie in den Nachgelassenen Fragmenten nennt, „die Degenerirten aller Kasten“, „die Auswurfstoffe in Permanenz“, gegen die sich der gesunde Instinkt der Rasse wendet⁶.

Manu wird ebenfalls erwähnt in „Der Antichrist“ – Untertitel: „Die Umwertung aller Werthe“⁶ –, einer Schrift, die vor Nietzsches geistiger Umnachtung als Druckmanuskript vorlag, aber erstmals 1895 veröffentlicht wurde. In deren 56. Kapitel hebt Nietzsche hervor, daß das Buch Manu im Gegensatz zur Bibel – der er ein „übelriechendes Judain von Rabbinismus“ anstelle einer „wirklichen Philosophie“ ankreidet – der Zeugung, der Frau und der Ehe „ernst, mit Ehfurcht, mit Liebe und Zutrauen“ begegne. Drei Bestimmungen führt er dazu an, die aus dem Gesetzbuch des Manu stammen sollen:

„Der Mund einer Frau, der Busen eines Mädchens, das Gebet eines Kindes, der Rauch des Opfers sind immer rein“.

„es giebt gar nichts Reineres als das Licht der Sonne, den Schatten einer Kuh,

5 Werke, Bd. 13, S. 397.

6 Werke, Bd. 6, S. 167 ff.

die Luft, das Wasser, das Feuer und den Athem eines Mädchens“.

„alle Öffnungen des Leibes oberhalb des Nabels sind rein, alle unterhalb sind unrein. Nur beim Mädchen ist der ganze Körper rein“⁷.

In den beiden genannten Werken, insbesondere aber in den Nachgelassenen Fragmenten zwischen Frühjahr und Sommer 1888⁸, stösst man auf eine große Zahl weiterer Passagen, in denen sich Nietzsche mit Manu befaßt oder sich weitere angebliche Stellen aus Manu notiert hat. Es würde indessen zu weit führen, sie hier alle zu nennen oder gar auf sie einzugehen.

Sucht man nun die von Nietzsche als Vorschriften Manus genannten Stellen im Mānavadharmasāstra zu lokalisieren, so muß man sich sehr bald die Frage stellen, welches Werk dem Autor als Informationsquelle gedient haben mag. Zu den eben genannten drei Abschnitten aus dem „Antichrist“ läßt sich zwar bei Manu Vergleichbares finden; ironischerweise allerdings in einer Form, die mit der Verehrung der Frau nur in einem Falle und nur am Rande zu tun hat. Es handelt sich um:

Manu V. 130

*nityam āsyam śuci strīnām śakuniḥ phalapātane
prasrave ca śucir vatsaḥ śvā mrgagrahane śuciḥ*

„Der Mund der Frauen ist immer rein, rein ist der Vogel, wenn er eine Frucht fallen läßt. Rein ist das Kalb, wenn (ihm die Milch aus dem Munde) tröpfelt, rein ist der Hund, wenn er ein Wildtier reißt“.

Manu V. 133

*maksikā vipruṣaś chāyā gaur aśvaḥ sūryaraśmayāḥ
rajo bhūr vāyur agniś ca sparśe medhyāni nirdīśet*

„Die Fliege, die Wassertropfen, der Schatten, die Kuh, das Pferd, die Sonnenstrahlen, der Staub, die Erde, der Wind und das Feuer – (diese) möge man als bei der Berührung rein erklären“.

Manu V. 132

*ūrdhvaṃ nābher yāni khāni tāni medhyāni sarvaśaḥ
yāny adhas tāny amedhyāni dehāc caiva malās cyutāḥ*

„Diejenigen Öffnungen, welche oberhalb des Nabels sind, sind vollkommen rein. Unrein sind die, welche unterhalb sind, und ebenfalls der aus dem Körper gefallene Schmutz“.

Sind schon hier die Abweichungen sehr beträchtlich, so ist bei den in der „Götzen-dämmerung“ gemachten Vorschriften (vgl. S. 343 f.) eine Ähnlichkeit mit Manu kaum mehr erkennbar. Einzig Śloka X. 52 weist dazu noch eine Parallele auf, welcher lautet:

⁷ Werke, Bd. 6, S. 239 f.

⁸ Werke, Bd. 13, S. 284 f., 362 f., 377 f. et passim.

*vāsāṃsi mṛtacailāni bhinnabhāṇḍe ca bhojanam
kārṣṇāyasam alaṃkāraḥ parivrajyā ca nityasaḥ*

„Ihre Tücher (d.h. diejenigen der Caṇḍālas und Śvapacas, die im vorangehenden Śloka genannt werden) sind Totentücher, ihr Essen ist aus zerbrochenem Geschirr, ihr Schmuck ist schwarzes Eisen, ihr Umherwandern ist endlos“.

In der Manusmṛti finden sich zwar noch weitere Vorschriften betreffend die Caṇḍālas, doch keine von der Art, wie sie Nietzsche zusätzlich erwähnt; und daß als Bestandteil des Gesetzbuches von Manu keine als Avadāna-Śāstra bezeichneten Edikte bestehen, wie dies Nietzsche anzunehmen scheint, braucht hier kaum erwähnt zu werden.

Es scheint einigermaßen erstaunlich, daß diese Diskrepanzen offenbar noch keinen Indologen veranlaßt haben, sich Nietzsches Quellen näher anzuschauen. Wohl merkt Winternitz in seiner „Geschichte der indischen Literatur“ in einer Fußnote⁹ einmal an, daß Nietzsche mit großer Begeisterung, aber wenig Sachkenntnis von Manus Gesetzbuch spreche. Glasenapp dagegen, in seinem Buch „Das Indienbild deutscher Denker“¹⁰, zitiert zwar ausführlich gerade aus dem 56. Kapitel des „Antichrist“. Die offensichtlichen Abweichungen gegenüber der Manusmṛti aber läßt er unerwähnt. Ebenso wenig befaßt er sich mit der Frage, welches die französische Übersetzung war, die Nietzsche in seinem Brief vom 31. Mai 1888 erwähnt.

Dabei war der Nietzsche-Forschung schon seit Anfang unseres Jahrhunderts bekannt, worauf sich Nietzsches Kenntnisse über Manu stützten. Sie basieren auf dem im Jahre 1876 in Paris erschienenen Buch „Les législateurs religieux, Manou, Moïse, Mahomet“ von einem gewissen Louis Jacolliot.

Dieser Louis Jacolliot, der von 1837 bis 1890 lebte, war während längerer Zeit Gerichtspräsident in Chandernagar, der kleinen französischen Kolonie in Bengalen. Er hielt sich aber, wie er selbst im Vorwort zu „Les législateurs religieux“ angibt, auch in Südindien auf, und zwar in Chelambrum, dem heutigen Chidambaram, und in Vilnor, das wohl mit dem heutigen Vellore identisch ist.

Sein Werk ist nach seiner eigenen Aussage¹¹ eine mit Hilfe und unter ständiger Kontrolle von lokalen Pandits verfaßte Übersetzung tamilischer Manuskripte, die sich in den Tempeln jener Städte befinden. Diese Texte sind nach Jacolliots Überzeugung bedeutend älter und dem ursprünglichen Manu – dessen Entstehung er auf das Jahr 13'300 v. Chr. zurückführt!¹² – sehr viel näher als das, was er als den

9 Moriz Winternitz, Geschichte der indischen Literatur, reprint Stuttgart 1968, Bd. III, S. 492, Anm. 1.

10 Op. Cit, S. 104 ff.

11 Les législateurs religieux, S. III.

12 Diese Behauptung stellt Jacolliot zwar nicht in Les législateurs religieux auf, sondern in dem ebenfalls 1876 in Paris erschienenen Buch: Christna et le Christ, S. 98. In diesem Buch, über

Manu des Nordens bezeichnet und was der englischen Übersetzung von William Jones zugrunde liegt.

Eine Gegenüberstellung von Jaccolliots Werk mit dem, was wir als das Gesetzbuch des Manu zu bezeichnen pflegen, ergibt folgendes:

Ebenso wie die Manusmṛti ist auch Jaccolliots sogenannter südlicher Manu in 12 Adhyāyas eingeteilt. Die darin behandelten Gegenstände stimmen überein, wobei allerdings die Adhyāyas 8 und 9 vertauscht sind. Innerhalb der Adhyāyas ist Jaccolliots Text nicht durchnummeriert, wohl aber in kurze Alineas eingeteilt. Der genaue Vergleich dieser Abschnitte mit den Ślokas des Mānavadharmasāstra wird erheblich erschwert durch den Umstand, daß der französische Text eine Übersetzung aus zweiter Hand, d.h. die Übersetzung einer Übersetzung ist, was Abweichungen und Ungenauigkeiten zum vorneherein wahrscheinlich macht. Dennoch lassen sich folgende Feststellungen machen:

Die einzelnen Bücher bei Jaccolliot sind durchwegs kürzer als die Adhyāyas der Manusmṛti, und zwar z.T. nur um etwa 10%, z.T. aber auch um mehr als die Hälfte. Der Anteil an Abschnitten, die offensichtlich mit Ślokas der Manusmṛti übereinstimmen, ist innerhalb der Bücher recht verschieden, beträgt aber im Durchschnitt doch mehr als 50%. Eine ebenfalls beachtliche Anzahl von Abschnitten weist zwar zum Teil sehr beträchtliche Divergenzen zur Manusmṛti auf – so wie wir dies bei den Passagen aus dem Antichrist feststellen konnten – doch können dabei die ungefähren Entsprechungen immer noch nachgewiesen werden. Abschnitte, die bei Manu absolut keine Entsprechung haben, sind im ganzen recht selten¹³. Relativ zahlreich sind sie im dritten Buch, wo sie vor allem die Details des Srāddha-Rituals betreffen. Am wesentlichsten aber unterscheidet sich Buch zehn von demjenigen des Mānavadharmasāstra. Es weist nur 49 Abschnitte auf, gegenüber 130 Ślokas

das man nur den Kopf schütteln kann, das aber offenbar einmal recht verbreitet war, versucht Jaccolliot nachzuweisen, daß Christus gar nicht existiert habe, sondern daß seine Legende, wie er sie nennt, nur eine Kopie dessen sei, was über Kṛṣṇa (er schreibt den Namen als Christna), dessen Existenz er als erwiesen erachtet, berichtet werde. (Selbst im griechischen Χριστός meint er – wen wundert's in seinem Falle? – das gleiche Wort wie in Christna wiederfinden zu können)

- 13 Einen davon hat sich Nietzsche in den Nachgelassenen Fragmenten notiert (Werke, Bd. 13, S. 285), allerdings mit einer amüsanten Abweichung gegenüber Jaccolliot. Im Anschluss an eine Passage, die ziemlich genau mit Manu II. 2. S. (die davon handelt, daß man das Alleinsein mit Mutter, Schwester und Tochter vermeiden solle) übereinstimmt, schreibt er: „Dies war der Fall mildem weisen Vasta, der, um vorder Bosheit der Leute von Gotha (sic!) zu fliehen, sich mit seinen 2 Töchtern in eine Höhle zurückzog: woselbst er sie alle beide zu Müttern machte“. Es handelt sich um einen typisch südindischen Einschub; denn der Ort, aus dem sich der Weise entfernte, heißt bei Jaccolliot Kota. Mazzino Montinari, der Herausgeber der kritischen Nietzsche-Ausgabe führt Nietzsches Irrtum auf dessen sächsische Herkunft zurück, die ihn *k* wie *g* aussprechen ließ.

bei Manu. Von diesen 49 entsprechen deren 34, allerdings mit teilweise starken Abweichungen, Ślokas, die sich auch im zehnten Adhyāya bei Manu finden. Die restlichen befassen sich mit der Mischkaste der Caṇḍālas; und unter ihnen steht auch jene Passage, die wir bei der „Götzendämmerung“ antrafen (s.S. 344) und die davon handelt, dass die Caṇḍālas nur mit der linken Hand und nur von rechts nach links schreiben dürfen.

Für die Geschichte des indischen Rechts wäre es gewiss nicht uninteressant feststellen zu können, in welche Zeit solche Bestimmungen zu datieren sind. Daß sie als Antwort auf das Vordringen der Mohammedaner in Indien zu erklären sein könnten, wäre m.E. ein naheliegender Schluß. Auf Jacolliots Angaben ist in dieser Beziehung überhaupt kein Verlaß. In einer Fußnote zu jenem Abschnitt des dritten Buches, in dem zum ersten Mal die Caṇḍālas erwähnt werden¹⁴ – einem Exkurs, der sich über mehr als 20 Seiten erstreckt! – zitiert er aus Werken, die zwar nach Manu entstanden sein sollen, die aber nach seiner Überzeugung auf etwa 8000 Jahre vor unserer Zeitrechnung zurückgehen. (Ein Kommentar zu solchen Behauptungen erübrigt sich.) Diese Texte, die eindeutig südindische Charakteristika aufweisen, bezeichnet er als Avadana-Sastras; und sie sind es, denen Nietzsche die von ihm zuerst genannten Schutzmaßnahmen gegen die Caṇḍālas entnommen hat (vgl. S. 343 f.).

Das Absurdeste, doch im Hinblick auf die Geschehnisse in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auch das Erschreckendste, sind indessen die Schlüsse, die Jacolliot in seinem Exkurs aus diesen Texten zieht. Er meint damit nämlich den Beweis in der Hand zu haben, daß eben die Caṇḍālas, für die gerade die Beschneidung und das Schreiben von rechts nach links vorgeschrieben sein sollen, als ihrer Minderwertigkeit wegen Verstoßene zur Emigration gezwungen waren. Sie sollen daher im Verlaufe vieler Jahrhunderte immer weiter nach Westen gewandert und die Vorfahren der alten Babylonier und der Juden geworden sein, die sich als Sklaven-Naturen nie auf das philosophische und geistige Niveau der alten indischen Brahmanen erheben konnten. Der Westen dagegen, d.h. die europäischen Gebiete, wurden nach Jacolliot zwar ebenfalls von Indien aus besiedelt, doch durch Krieger, also durch Leute aus hoher Kaste. Was Jacolliot daraus in bezug auf Semiten und Arier folgert, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Auch andere seiner recht häufigen Kommentare sind in diesem Tenor gehalten. Für ihn ist alles, was der Westen seit der Zeit der Antike an Kultur aufzuweisen hat, ein mehr oder weniger armseliger Abklatsch einer in Indien vor Jahrtausenden blühenden geistigen Größe. Als besonders üble Imitation beurteilt er – für ihn durch-

¹⁴ Les législateurs religieux, S. 98; im vergleichbaren Manu III. 15 ist allerdings nur von Śūdras die Rede.

aus folgerichtig – alles christliche Gedankengut, da dieses eben das minderwertige geistige Produkt der alten Caṇḍālas sein soll¹⁵.

Es ist eine böse Ironie des Schicksals, daß Friedrich Nietzsche, dessen Einfluß auf europäisches Denken nicht zu leugnen ist, gerade dieses Buch in die Hände fallen mußte. Immerhin war im Jahre 1888 Jaccolliots angeblicher Manu keineswegs die einzige Übersetzung dieses Werkes. Büblers „The Laws of Manu“ war gerade zwei Jahre zuvor erschienen, und William Jones hatte seine Übersetzung schon 1796 veröffentlicht. Auguste Loiseleur Deslongchamps' französische Übersetzung erschien 1833; und im übrigen war Jones' Übersetzung bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen von J. Chr. Hüttner ins Deutsche übertragen worden.

Besonders ärgerlich ist aber, daß Nietzsche, wie u.a. sein Brief an Peter Gast vom 31. Mai 1888¹⁶ zeigt, Jaccolliots Ideen offenbar recht kritiklos akzeptiert hat¹⁷. Dadurch hat dieses Werk, auch wenn weder Titel noch Autor von Nietzsche je genannt werden, einen Stellenwert erhalten, den es nie verdient hätte.

Zahllos sind die absurden und abstrusen Veröffentlichungen, die Indien betreffen. Alle diese Elaborate unter die Lupe zu nehmen und ins rechte Licht zu rücken, wäre ein Unterfangen, das ebenso mühsam wie nutzlos wäre. Wo indessen widersinnige, vom Nicht-Fachmann aber nicht nachprüfbare Behauptungen in einflußreichen Werken aufgestellt oder übernommen werden, wird, damit nicht ein größerer Schaden angerichtet werde, eine Richtigstellung unabdingbar. Im Falle von Nietzsches angeblichen Manu-Zitaten wäre sie allerdings besser schon vor mehr als einem halben Jahrhundert erfolgt.

15 Vgl. z.B. seinen Schlusskommentar zum zweiten Buch, S. 91 ff.

16 Friedrich Nietzsche, Briefwechsel. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 5, S. 324 f.

17 An den Vorschriften Manus hat Nietzsche zwar durchaus Kritik geübt. (Vgl. etwa Nachgelassene Fragmente, Werke, Bd. 13, S. 385 f.) Aber daß er Jaccolliots Gleichsetzung von Juden und Caṇḍālas offensichtlich nicht in Frage stellte, zeigt sich u.a. noch in dem Fragment vom Juli 1888 (Werke, Bd. 13, S. 532), welches beginnt: „Die Tschandala sind obenauf, voran die Juden“.